



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 32

12.08.2021

Telefonnummern:

Carola Grimm, Vorzimmer	07464/9862-0	Freiwillige Feuerwehr – Magazin	07464/37879
Simon Axt, Bürgermeister	07464/9862-12	Kindergarten Regenbogen	07464/3151
Alice Wiens, Bürgerservice	07464/9862-11	Harald Rutha, Revierleiter	07464/1498
Bürgermeisteramt – Fax	07464/9862-26	Kath. Pfarramt, Trossingen	07425/95280
Johann Mildenerger, Bauhofleiter	01727670299	Evang. Pfarramt, Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	07464/978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07461/7003931
		Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
		Frauenhaus Tuttlingen	07461/2066

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
carola.grimm@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
alice.wiens@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen	Tel.-Nr.: 116 117
Zahnärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS	Tel.-Nr.: 116 117
Augenärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)	Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: **112**

Apotheken-Notdienste:	14.08.2021	Paracelsus-Apotheke, Spaichingen	Tel. 07424/9 33 60
	15.08.2021	Apotheke, Frittlingen	Tel. 07426/33 22

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.:	8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Gerne sind wir auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen jedoch vorab einen Termin per Telefon (07464/98620) oder per E-Mail (info@durchhausen.de)



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Mehrzweckraum der Gemeindehalle

Einsatzleitung: Monika Hauser

**Am 18.08.2021 findet keine Sprechstunde statt.
Telefonisch bin ich dennoch unter
0157 381 45 023 erreichbar.**

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07461/700 39 31 (neu!)

JUBILARE: Frau Rosemarie Dengler, Am Buchwald 48, feiert am 17. August ihren 74. Geburtstag.
Herr Manfred Thadewaldt, Blumenstraße 2, feiert am 19. August seinen 72. Geburtstag.
Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 16.08. Biomüll

TERMINE: Do., 02.09. 20.00 Uhr SVD Tennis – Abteilungsversammlung im Sportheim

NEUES AUS DER GEMEINDE

GEMEINDEKASSE – Steuern fällig am 15.08.2021

Grundsteuer und Gewerbesteuer sind am 15.08.2021 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzeichen bei der Überweisung an.

FUNDSACHEN

Am Riedwiesensee wurde ein Schlüssel (Aufschrift TUT RH17) und ein in Folie verpacktes Buch gefunden. Die Fundsachen können im Rathaus abgeholt werden.



Kostenloser Antigen-Schnelltest für ALLE Bürgerinnen und Bürger

Termin
gemacht?

Täglich Termine ab 18 Uhr verfügbar,
nach telefonischer Vereinbarung
Termine unter: **0151 25711547**

Wie?

Erwachsene: - Vorderer Nasenabstrich (Vorderer Nasenbereich)
oder - Nasen-Rachen-Abstrich (Hinterer Nasenbereich)
Kinder: - Vorderer Nasenabstrich (Vorderer Nasenbereich)
oder - „Lolli“-Test (Vorderer Mundbereich)

Wo?

In Hausen ob Verena am DRK Magazin,
Hinter der Verenhalle (Hauptstraße 2)
(Bitte bleiben Sie im Fahrzeug sitzen)

Ab August neu: Anbindung an die Corona-Warn-App

weitere Informationen unter: www.drk-hausenobverena.de
Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Kostenlose Corona Schnelltests

Zum Test ist eine FFP2 Maske oder ein Atemschutz (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über den durchgeführten Schnelltest.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landkreis kehrt nach einer Woche aus der Inzidenzstufe 1 zurück in die Inzidenzstufe 2



Das Landratsamt Tuttlingen hat am Montag, dem 9. August 2021, öffentlich bekanntgegeben, dass die 7-Tages-Inzidenz von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ein weiteres Mal überschritten wurde. Damit gilt ab Dienstag, dem 10. August 2021, die Inzidenzstufe 2 und damit folgende Regelungen:

- Kontaktbeschränkungen:
 - 4 Haushalte, maximal 15 Personen; Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit
 - geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt
 - Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt
- Private Veranstaltungen wie z. B. Geburtstage oder Hochzeiten ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht,
 - im Freien: max. 200 Personen
 - in geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G-Nachweis (Getestet, Geimpft, Genesen)
- Öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Theater, Kino, Oper, Konzert, Flohmarkt etc.:
 - im Freien: max. 750 Personen, über 200 mit Maskenpflicht
 - in geschlossenen Räumen: max. 250 Personen
 - oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G-Nachweis; maximal 25.000 Personen
- Freizeiteinrichtungen wie z. B. Schwimmbäder, Hochseilgärten etc.: grundsätzlich im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
 - In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO).
 - Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken; Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021 in der jeweils gültigen Fassung
- Außerschulische und berufliche Bildung wie z. B. Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.: im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc): Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung
- Gastronomie und Vergnügungsstätten wie z. B. Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.: Ohne 3G-Nachweis und ohne Personenbeschränkung; in geschlossenen Räumen gilt ein Rauchverbot
- Betriebskantinen und Mensen: Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne 3G-Nachweis gestattet
- Einzelhandel sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr: Ohne besondere Regelungen, keine Datenverarbeitung
- Körpernahe Dienstleistungen: wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G-Nachweis
- Messen, Ausstellungen sowie Kongresse:
 - Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m², oder
 - 1 Person je angefangene 3 m² mit 3G-Nachweis
- Beherbergung: Ohne 3G-Nachweis

- Touristischer Verkehr wie z.B. touristischer Busverkehr etc.:
 - 75 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis, oder
 - 100 % der Kapazität mit 3G-Nachweis
- Diskotheken: geschlossen
- Sport: im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G-Nachweis und ohne Personenbeschränkung
- Wettkampfveranstaltungen im Sport:
 - Im Freien: max. 750 Personen; über 200 Personen mit Maskenpflicht
 - In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen, oder
 - maximal 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G-Nachweis; maximal 25.000 Personen
- Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt): ohne 3G-Nachweis und ohne Personenbeschränkung
- Präsenzveranstaltungen an Hochschulen:
 - mit Abstand: ohne 3G-Nachweis und ohne Personenbeschränkung
 - Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis zu 75 % der Kapazität mit 3G-Nachweis und Maske
 - Weitergehende Regel aufgrund des Hausrechts möglich

Im Übrigen sind für alle oben genannten Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen weiterhin ein Hygienekonzept und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie die Kontaktdokumentation erforderlich. Es gilt eine generelle Maskenpflicht.

Im öffentlichem Raum und in für den Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen gilt grundsätzlich die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern.

Die detaillierten Regelungen der Corona-Verordnung sind unter der Website <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind die Städte und Gemeinden.

Über 30 Eltern und ihre Kinder besuchten am vergangenen Samstag die Informationsveranstaltung rund um das Thema Impfen von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren

Impfärzte und Organisatoren des KIZ nahmen sich am vergangenen Samstag, dem 7. August 2021 viel Zeit, um alle Fragen seitens der Eltern und Kinder zu beantworten. Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 3. August macht es möglich, dass ab sofort auch Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren geimpft werden dürfen. Aus diesem Grund reagierten auch die KIZ-Verantwortlichen umgehend und machen Kindern und Jugendlichen nun ein Impfangebot. „Nach Abstimmung mit dem medizinischen Leiter des KIZ, Dr. Matthias Szabo, haben nun auch Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, sich bei den Hausärzten, am Impfbus oder eben im KIZ impfen zu lassen“, erklärt Bernhard Flad, Mitglied des Leitungsteams des KIZ. „Wichtig ist uns, aufzuklären und zu informieren, weshalb wir zwei weitere Veranstaltungen am 12. Und 16. August anbieten“, ergänzt Flad. Die Impfärztin Dr. Birke Ahlfeld erklärte den interessierten Eltern und Kindern sehr anschaulich, wie der Impfstoff BioNTec funktioniert und welche Wirkung er hat. Auch mögliche Impfreaktionen wurden von ihr angesprochen. Im Anschluss hatten Interessierte Gelegenheit Fragen zu stellen und sich impfen zu lassen. Kinder und Jugendliche können sich ab sofort immer montags bis samstags zwischen 8 Uhr und 16 Uhr impfen lassen.

Weitere Informationsveranstaltungen

Donnerstag, 12. August, um 17 Uhr

Montag, 16. August, um 17 Uhr

Alle weiteren Informationsveranstaltungen finden im KIZ, Theodor-Heuss-Allee 1, in Tuttlingen im Beisein von Vertretern des Impfzentrums und Ärzten statt. Für Impfwillige besteht die Möglichkeit, sich gleich im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung impfen zu lassen.

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

Samstag, 14.08.		
Trossingen	16:00	Tauffeier von Charlotte Huttny
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe, Hochfest Mariä Himmelfahrt
Sonntag, 15.08.		
Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel		
Durchhausen	09:00	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
Trossingen	11:45	Tauffeier von Neo Schmelovski
Dienstag, 17.08.		
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier
Mittwoch, 18.08.		
Trossingen	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag, 19.08.		
Durchhausen	07:30	Eucharistiefeier
Samstag, 21.08.		
Durchhausen	18:30	Eucharistiefeier mit Taufe von Amelie Messner und Lean Dieckmann
Sonntag, 22.08.		
Gunningen	09:00	Eucharistiefeier vor der Kapelle (bei Regen in der Kirche), Jubiläum 40 Jahre „Felixkapelle“
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffnungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!**

*Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen
SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de*

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

*Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 01520-3952314 Kurt.Diehm@drs.de
Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530*

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

11. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: "Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade." (1. Petrus 5,5b)

Sonntag, den 15. August 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen (Vikar Matthias Brandt)

Urlaub Pfr. Dr. Figel

Ab Donnerstag 29.07.2021 bis einschließlich Donnerstag, 26.08.2021 hat Pfr.Dr. Figel Urlaub. Die Vertretung ist geregelt. Vom 29.07.-22.08.2021 übernimmt Pfr. Thiemann in Spaichingen die Vertretung, Tel 07424 2577. In der der Zeit vom 23.08.-26.08.2021 wenden Sie sich bitte an Pfr. Leibold in Riethem., Tel. 07424 2548.

Ihr Pfarrer
Dr. Matthias Figel

VEREINSNACHRICHTEN

Erinnerung Kinderferienprogramm - freie Plätze vorhanden!!!



Einladung zum Kinderferienprogramm der Durchhausener Holzfäller



Liebe Kinder und Jugendliche,
sehr geehrte Eltern/Großeltern und sonstige Interessierte,

die Durchhausener Holzfällertuppe lädt Euch recht herzlich zu unserem diesjährigen Kinderferienprogramm ein.

Wann: Freitag 20.08.2021
Uhrzeit: 15.00Uhr
Treffpunkt: Otti's Halle

Von dort aus werden wir gemeinsam mit einem Traktor+Anhänger in den Neuenwald fahren. Zu Beginn darf jedes Kind die Länge des Baumes schätzen und den Punkt mit seiner persönlichen Holzscheibe markieren. Im Anschluss wird der Baum dann gefällt und der Gewinner ermittelt. Dieser bekommt wie immer eine kleine Belohnung. Nach der Aufarbeitung des gefällten Baumes fahren wir wieder zurück zur Halle. Dort ist natürlich noch etwas für Euch vorbereitet.

Zum Abschluss gibt es kühle Getränke und Würste vom Grill.
Hierzu bitten wir um einen kleinen Unkostenbeitrag (alkoholfreie Getränke 1€, Bier/Grillwurst 1,50€).

Hinweise zu den aktuellen Corona-Regelungen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Bitte füllt den nachfolgenden Anmeldeabschnitt aus und gebt ihn bis Montag 16.08.2021 bei Andreas Baier, Blumenstraße 1, 78591 Durchhausen ab.

(kann auch als Foto per WhatsApp an 01738883624 oder per Mail an andi.baier@web.de geschickt werden)

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eure Durchhausener Holzfäller

Teilnahme am Kinderferienprogramm

Name: Vorname:
Straße: Ort:
Telefon: Email:

Weitere Teilnehmer:

Name: Vorname:
Name: Vorname:
Name: Vorname:



SV Durchhausen - Abteilung Tennis

zu unserer diesjährigen Abteilungsversammlung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 20:00 Uhr,
im Sportheim, Durchhausen**

laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

- Tagesordnung:
1. Berichte
 2. Aussprache zu den Berichten
 3. Ehrungen
 4. Entlastungen
 5. Neuwahlen
 6. Anträge und Wünsche
 7. Verschiedenes und Vorschau

Anträge und Wünsche sind bis zum 01.09.2021,
bei Abteilungsleiter Roland Karwig (Telefon 1336), einzureichen.

gez. der Tennis-Ausschuss

Sportvereinigung Durchhausen

Neue Verbandsrunde beginnt wieder nach langer Corona bedingter Zwangspause. Die Aktiven sind schon sehr heiß auf das erste Spiel und können den Anpfiff kaum erwarten. Frittlingen und Wilflingen haben sich ab der neuen Saison zu einer SG zusammengeschlossen und sind deshalb gleich ein Topgegner im ersten Spiel.

Sonntag, 15.08.2021 in Durchhausen

15:00 Uhr SGM Durchhausen/Gunningen - SGM Frittlingen/Wilflingen

Wir würden uns, zum ersten Pflichtspiel seit November letzten Jahres, über viele Zuschauer freuen

Bei schönem Wetter werden wir die komplette Terrasse mit unseren neuen Tischen und Stühlen bestücken und Ina würde sich freuen, wenn sie viele Gäste bereits zum Mittagessen in toller Atmosphäre begrüßen dürfte.

Zum Spiel gibt es dann offenes Bier und natürlich auch eine Stadionwurst.

Nachruf

Durch den Tod von Herbert Engesser („Heiner“) hat der RVD ein treues aktives Mitglied verloren. Mit 13 Jahren wurde Herbert Kunstradfahrer. In den 1960er Jahren war Kunstrad auch für Jungen unserer Region eine attraktive Sportart. Seinen ersten Auftritt hatte er im Rahmenprogramm des 1. Durchhausener Seifenkistenrennens am 01. Juli 1967. Er blieb bis zur A-Jugend mit Erfolgen bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften Zweiradakrobat. Danach wurde Korsofahren sein Hobby. Aktiv war er auch beim Bau des Fasnetwagen und den Umzügen im Dorf und in der Nachbarschaft. Von 1979 bis 1998 war er Ausschußmitglied, obwohl sein Wohnsitz in Weilheim war. Jedes Radlerfest unterstützte er tatkräftig. 2018 wurde Herbert Ehrenmitglied des RVD. Wir vermissen ihn „hombre“.

Richard Ganter
1. Vorsitzender

SONSTIGES**Grenzwanderung im „Napoleonischen Dreieck“
Freitag, 20. August, 14.30 Uhr**

Die Kurzexkursion des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen startet am Rathaus Liptingen. Von hier geht es zum sog. „Napoleonischen Dreieck“, wo im Rahmen der Flurbereinigung ein Informationsplatz mit Originalen und Repliken von Grenzsteinen rund um Liptingen eingerichtet wurde. Der Name „Napoleonisches Dreieck“ rührt davon her, dass die Grenzziehung zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf Napoleon zurückgeht. Vom „Napoleonischen Dreieck“ geht es weiter entlang der ehemaligen badisch-württembergischen Grenze zur „Schindergrube“, einer der größten Bohnerzgruben in der Region, bis nach Ederstetten. Zahlreiche gut erhaltene Landesgrenzsteine markieren diesen Grenzabschnitt.

Treffpunkt: Freitag, 20. August, 14.30 Uhr Rathaus Liptingen
Leitung: Dr. Hans-Joachim Schuster und Kurt Breinlinger
Gesamtstrecke ca. 9 km

Anmeldung erforderlich: 07461/926-3101
Ohne Gebühr

ANZEIGEN**Sportheim Durchhausen
mit Restaurant und Mittagstisch****Öffnungszeiten:**

Mo: Ruhetag

Di: Ruhetag

Mi: Ruhetag

Do.-Fr: 11.30-14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
ab 17.00-21.00 Uhr (Speisekarte)

Sa: ab 17.00-21.00 Uhr

So: ab 11.30-14.00 Uhr
ab 17.00-21.00 Uhr

Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927**
Ina mit Team

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.